



Home>Klage vor Gericht>Mediation>Familienmediation>Familienmediation

Im Bereich der Ziviljustiz kommt für vor dem Ablauf des Übergangszeitraums eingeleitete und noch anhängige Verfahren weiterhin EU-Recht zur Anwendung. Die Informationen über das Vereinigte Königreich werden im gegenseitigen Einvernehmen bis Ende 2024 über das Europäische Justizportal verfügbar bleiben.

Familienmediation

Gibraltar

Bei der Familienmediation handelt es sich um ein freiwilliges Verfahren. Die Gerichte in Gibraltar fördern die Mediation in Fällen, in denen eine echte Aussicht darauf besteht, dass die Mediation die Parteien dabei unterstützt, ihre Differenzen beizulegen oder zu verringern. Es gibt verschiedene Angehörige der Rechtsberufe, die qualifizierte Mediatoren sind. Sie können angewiesen werden, in Familienstreitigkeiten zu vermitteln. Außerdem führt das Family and Children Team der Sozialdienste auch eine Mediation mit Parteien durch, die von den Gerichten an das Team verwiesen werden. Es gibt keine Rechtsvorschriften über Familienmediation.

Es gibt weder eine Website, auf der eine Liste von Familienmediatoren zu finden ist, noch eine Website, auf der Informationen über Familienmediation oder Mediation im Allgemeinen bereitgestellt werden.

Letzte Aktualisierung: 11/02/2021

Die landessprachliche Fassung dieser Seite wird von der entsprechenden EJM-Kontaktstelle verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Weder das Europäische Justizielle Netz (EJM) noch die Europäische Kommission übernimmt Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.